

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Wertermittlung und Bodenordnung
Schmid, Harald Telefon: 07071 204-2618
Gesch. Z.: FAB 61/

Vorlage 156/2024
Datum 28.11.2024

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Nachbestellung eines Gutachters in den Gemeinsamen Gutachterausschuss**
Bezug: 176/2017 Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses gemäß § 192 BauGB
281/2019 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
305/2020 Gutachterbestellung

Anlagen:

Beschlussantrag:

Herr Reiner Weberruß wird aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 03.12.2019 vom Gemeinderat bis zum Ablauf der aktuellen Periode zum ehrenamtlichen Gutachter bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des seit 03.12.2019 installierten Gemeinsamen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Universitätsstadt Tübingen (nach-) bestellt (§2(1), Satz 1 GuAVO: „Sind während der Amtsperiode des Gutachterausschusses weitere Gutachter zu bestellen, so werden diese nur für den Rest der Amtsperiode bestellt).

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Nachbestellung ergeben sich keine Veränderungen bei den finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Herr Fritz Aicheler, stv. Vorsitzender im Gemeinsamen Gutachterausschuss, ist während seiner Amtszeit verstorben.

Die Vakanz ist entsprechend qualitativ zu besetzen.

Die bodenrichtwertbasierte Landesgrundsteuer erfordert teilweise sehr tiefe und differenzierte Auseinandersetzungen mit den planungsrechtlich vorhandenen Gegebenheiten. Aufgrund der umfassenden Expertise in Baurechtsfragen ist die Mitwirkung von Herrn Weberruß, der auch bereits im Rahmen seiner bisherigen Tätigkeit im Fachbereich Baurecht (FB 63) entsprechende Unterstützung geleistet hat, notwendig.

Auf Vorschlag der Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss soll Herr Reiner Weberruß zur Bestellung in den Gutachterausschuss als stellvertr. Vorsitzender vorgeschlagen werden.

Herr Weberruß hat seine Mitwirkungsbereitschaft erklärt.

Die Amtszeit endet am 09.06.2025.

2. Sachstand

Auszug öffentlich-rechtliche Vereinbarung Gemeinsamer Gutachterausschuss vom 03.12.2020:

*§ 3 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter
(1) ...*

(6) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Gutachter werden nach den Vorschlägen der Beteiligten vom Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Zustimmung

4. Lösungsvarianten

Freistellung entsprechender Kapazitäten 63 oder 7 im notwendig größeren Umfang bzw. aufwendiges Regelverfahren zur qualifizierten Planungsrechtsbeurteilung mit entsprechendem Zeitverzug.